

Digitale Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

Präambel

Diese Nutzungsordnung regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Handys, Schul-iPads und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler an der Maternusgrundschule. Ziel ist es, die digitale Medienkompetenz zu fördern und einen respektvollen, sicheren und produktiven Umgang mit digitalen Geräten zu gewährleisten. Viele Fabrikate der von Smartwatches verfügen über ähnliche Funktionen wie Mobiltelefone, können also auch zum Fotografieren oder als Mikrofone für Aufnahmen genutzt werden. Auch die einfache Tatsache, dass die Uhren zur Ablenkung der Kinder beitragen, spricht für unten aufgeführte Regelung.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Maternusschule. Da die OGS unserer Schule angehört, gelten diesen Regeln für OGS-Kinder bis zum Ende der Betreuungszeit.

2. Handynutzung / Smartwatches

2.1. Grundsatz

Handys / Smartwatches /Tracker müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet / im Schulmodus im Tornister verstaut werden. Das Tragen am Handgelenk oder sonstigen Körper- und Kleidungsteilen wird nicht gestattet.

2.2. Nutzung im Unterricht

Handys / Smartwatches / Tracker dürfen während des Unterrichts nicht verwendet werden, es sei denn, diese sind aus medizinischer Sicht notwendig, bzw. durch die Lehrkraft / Betreuungsperson erlaubt.

2.3. Pausen

In den Pausen dürfen Handys / Smartwatches /Tracker nicht genutzt werden. Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich aktiv zu bewegen und miteinander zu kommunizieren.

3. Nutzung von Schul-iPads

3.1. Verantwortungsbewusstsein

Schul-iPads sind Eigentum der Schule und müssen sorgsam behandelt werden. Beschädigungen sind umgehend der Lehrkraft zu melden.

3.2. Lernanwendungen

Die Nutzung von Schul-iPads ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt.

3.3. Internetnutzung

Der Zugang zum Internet ist nur für schulische Recherchen und Lernaktivitäten gestattet. Das Surfen auf nicht altersgerechten Seiten ist untersagt.

4. Datenschutz und Sicherheit

4.1. Persönliche Daten

Schülerinnen und Schüler dürfen keine persönlichen Daten / Fotos / Videos von allen zur Schulfamilie gehörenden Personen ohne deren Zustimmung speichern oder teilen.

4.2. Cybermobbing

Cybermobbing wird nicht toleriert. Bei Verdacht auf Mobbing sind Lehrkräfte umgehend zu informieren.

5. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können erzieherische Einwirkungen und / oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung werden alle Umstände des Einzelfalls einbezogen.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- Temporäre Einbehaltung des Geräts (Ende des Schultages, aber keine Garantie)
- Gespräche mit den Eltern
- Weitere pädagogische Maßnahmen

Für verloren gegangene oder beschädigte Smartwatches sowie Handys wird keine Haftung übernommen.

6. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 08.10.2025 in Kraft und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.